

Elternbeschwerden

1. Elternbeschwerde über Lehrkraft / PM

Stufe 1

Der erste Weg sollte immer zur betreffenden Person führen, um den Konflikt möglichst direkt zu klären. Zur Unterstützung kann die Klassenelternvertretung mit einbezogen werden.

Stufe 2

Bei nicht gelungener Klärung oder schwerwiegenden Angelegenheiten wird die Schulleitung informiert und eingeschaltet. Diese wird in jedem Fall eine Klärung gemeinsam mit der betreffenden Person herbeiführen, nachdem vorher Einzelgespräche mit den Eltern und der Lehrkraft / PM geführt wurden. Ggf. wird auch eine Fachkonferenzleitung oder der Personalrat einbezogen.

2. Elternbeschwerde über schulische Vorgehensweisen

Stufe 1

Hier sollte der erste Weg zur Klassenlehrkraft führen. Der Klassen- oder Schulelternrat kann einbezogen werden. Der Klassenlehrkraft entscheidet, ob die Angelegenheit selbst geregelt werden kann oder zur Fachkonferenzleitung, ggf. sogar Schulleitung weitergegeben wird.

Stufe 2

Die Eltern schalten die Schulleitung direkt ein, sofern Stufe 1 keinen Erfolg zeigte. Es wird ein Termin zu einem Gespräch zur Klärung vereinbart. Ggf. wird das Anliegen im verantwortlichen Gremium neu diskutiert.

3. Elternbeschwerde über andere Schulkinder

Stufe 1

Die Eltern nehmen in jedem Fall zunächst zur Klassenlehrkraft ihres Kindes Kontakt auf. Diese nimmt die Beschwerde an und übernimmt die weitere Klärung schulintern. Gegebenenfalls wird sie die Beratungslehrkraft oder die Schulsozialarbeiterin informieren, ggf. auch die Schulleitung. Eltern dürfen in unserer Schule nicht selbstständig ohne Rücksprache und Anwesenheit einer Lehrkraft andere Kinder auf Beschwerden ansprechen oder gar maßregeln.